

- 7 Für ein Beispiel von interreligiöser Kooperation in Asien vgl. K. Schäfer, Im Dienste der Versöhnung: Das Henry Martyn Institute of Islamic Studies (HMI) im Spannungsfeld multireligiöser Existenz in Indien (unveröffentlichtes Manuskript; kann beim EMW angefordert werden).

„Eucharistische Gastfreundschaft“

Versöhnung zwischen Mennoniten und Lutheranern

VON RAINER W. BURKART

Die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) im Zusammenwirken mit der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland luden einander in zwei gemeinsamen Gottesdiensten im März in Hamburg und in Regensburg zur gegenseitigen Teilnahme am Abendmahl ein. Diese eucharistische Gastfreundschaft ist das wichtigste Ergebnis der Kontaktgespräche, die zwischen 1989 und 1992 zwischen der AMG und der VELKD stattfanden.

In beiden Gottesdiensten wurde eine liturgische Kurzfassung einer gegenseitigen Erklärung vorgetragen¹, in der Schuld bekannt und Vergebung erbeten und gewährt wurde. In der Petrikirche in Hamburg predigten der leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Horst Hirschler, Hannover, sowie der Vorsitzende der AMG, Pastor Peter J. Foth, Hamburg. In der Mennonitenkirche in Regensburg-Burgweinting predigten der Stellvertretende Vorsitzende der AMG, Diether-Götz Lichdi, sowie der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Hermann von Loewenich.

Im Hamburger Gottesdienst wurde das Abendmahl nach lutherischer Ordnung gefeiert und die Mennoniten waren zur Teilnahme eingeladen. Der Regensburger Gottesdienst stand unter umgekehrten Voraussetzungen.

Das Ereignis ist ökumenisch bedeutsam, weil hier zwei Kirchen einen entscheidenden Schritt der Versöhnung gegangen sind, deren gemeinsame Geschichte seit dem 16. Jahrhundert durch Trennung, Verwerfung und Diskriminierung begleitet ist, obgleich sie sich beide als reformatorische Kirchen verstehen. Die Geschichte der sogenannten ältesten protestantischen Freikirche, der Mennoniten, ist von Anfang an geprägt von Verfolgung und Diskriminierung bis weit in die Neuzeit hinein. Die Verwerfungen der „Wiedertäufer“ in der Confessio Augustana lieferten die theologische Legitima-

tion für vielfältige Diskriminierung und Ausgrenzung, bis hin zur Todesstrafe.

Dennoch haben beide Kirchen in der ökumenischen Bewegung von Anfang an zusammengearbeitet. In Deutschland sind beide Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (1948), im Ökumenischen Rat der Kirchen sind beide vertreten. Auch auf der lokalen Ebene hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten viele Kontakte ergeben, vor allem dort, wo beide in der Diaspora leben. Jedoch dauerte es bis 1980, ehe es zu offiziellen Kontakten kam, in denen die Last der Geschichte ebenso angesprochen werden konnte wie die weitreichenden Gemeinsamkeiten im Glauben.

Als die deutschen Mennoniten als Mitgliedskirche der ACK die Einladung zur Feier des 450. Jubiläums der Confessio Augustana 1980 in Augsburg erhielten, erwiderten sie darauf, daß sie Mühe hätten, ihre eigene Verdammung zu feiern. Damit spielten sie auf die Verwerfungen der „Wiedertäufer“ in der Confessio Augustana an, z.B. wegen der Ablehnung der Kindertaufe, des Kriegsdienstes und der Eidesleistung.²

Damit wurde ein Gespräch wieder aufgenommen, das im 16. Jahrhundert zwischen Täufern und Vertretern der beiden Hauptströmungen der Reformation abgebrochen worden war (Zwingli) bzw. nie richtig zustande gekommen war (Luther).

Es dauerte jedoch noch fast zehn Jahre bis Kontaktgespräche zwischen der VELKD und AMG offiziell ihren Anfang nahmen. Zur VELKD gehören alle lutherischen Landeskirchen mit Ausnahme von Oldenburg und Württemberg. Zur AMG gehören die traditionellen deutschen mennonitischen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit ca. 6500 Gliedern (Erwachsene). Darüber hinaus gibt es eine Fülle von mennonitischen Gruppierungen, meist rußlanddeutsche Aussiedler, die sich in anderen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben oder völlig unabhängig sind. Sie umfassen mittlerweile etwa 15000 Gemeindeglieder, die seit Mitte der siebziger Jahre nach Deutschland gekommen waren.

Für die VELKD waren die komplizierten Strukturen des mennonitischen Kongregationalismus zunächst schwer zu durchschauen. Allerdings war es auch für die AMG schwierig, den Kontext der VELKD in ihrer Beziehung zu anderen lutherischen Landeskirchen und der Arnoldshainer Konferenz, aber auch der EKD zu begreifen. Kirchliche Strukturen auf beiden Seiten sind historisch gewachsen. Auch wurde sehr schnell klar, daß keine der beiden Kirchen ein monolithischer Block ist. Der Vielfalt der VELKD-Kirchen steht eine mindestens ebenso breite Vielfalt mennonitischer Gemeinden der

AMG gegenüber, auch wenn die absoluten Zahlen sehr unterschiedlich sind. Beide Konfessionsfamilien sind aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen. Die Wurzeln der Mennoniten liegen im Täuferum der Schweiz und der Niederlande. Die traditionellen Lehrunterschiede zwischen beiden lassen sich kurz wie folgt beschreiben: Mennoniten lehnen die Säuglingstaufe ab und treten für die Bekenntnistaufe ein. Eid und Kriegsdienst stehen sie in der Regel ablehnend gegenüber. Sie gehören zu den sogenannten historischen Friedenskirchen. Traditionell übten sie Zurückhaltung bei der Übernahme obrigkeitlicher Ämter. In der Abendmahlslehre stehen sie näher an der reformierten Tradition. Ihre Kirchenstruktur ist stark kongregationalistisch geprägt, allerdings gibt es auch synodale Elemente. Die pastoralen Dienste in den Gemeinden werden durch Wahl in der Gemeindeversammlung bestimmt. Das Priestertum aller Glaubenden findet seinen Ausdruck in der stark ausgeprägten Sitte des Laienpredigertums, das neben der Tradition ausgebildeter Theologen und Theologinnen besteht. Sie legen großes Gewicht auf die Nachfolgeethik, wobei sie einen Zusammenhang zwischen Christologie und Ethik (Nachfolge Christi) betonen. Sie wenden sich gegen eine „billige Gnade“.

Alle strittigen Punkte wurden in den Gesprächen thematisiert. Dabei wurde ein grundlegendes Problem des Dialogs deutlich: Die Auseinandersetzung über theologische und ökumenische Fragen wird bei den Mennoniten in der Regel an anderer Stelle und in anderer Form geführt als in den lutherischen Kirchen: „Sie wächst unmittelbar aus dem Gespräch und der Zusammenarbeit mit anderen christlichen Gemeinden am Ort hervor. Die Gemeinden der AMG ... kennen kein rechtlich geordnetes Verfahren zur Rezeption von Lehrgesprächen ... Sie können ... nur Empfehlungen für ihre Gemeinden aussprechen ... Schon jetzt haben die einzelnen Gemeinden der AMG die Freiheit, ihr Verhältnis zu lutherischen Kirchen und Gemeinden in einem Sinn zu ordnen, der der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft entspricht.“³

Die Entscheidung über das Ergebnis der Gespräche mußte auf mennonitischer Seite von den Gemeinden durch ihre Delegierten in der Mitgliederversammlung aller Gemeinden angenommen werden. Es war von vornherein klar, daß die Texte zuvor breit in den Gemeinden diskutiert werden mußten. Dies hatte zur Folge, daß Umfang und Sprache des Dialoges anders sein mußten, als wenn die Zielgruppe aus Theologen und Berufsökumenikern besteht. Hinzu kommt, daß die Personaldecke der AMG angesichts der absoluten Mitgliederzahlen sehr dünn ist. Die Zahl der Theologen und Theolo-

ginnen ist gering. Praktisch alle stehen im Gemeindedienst. Beide Sachverhalte führten zu folgender Bitte der AMG an die VELKD:

„... die Unterscheidung zwischen Kontakt- und Lehrgesprächen nicht so zu gewichten, daß etwa aus den bisherigen Gesprächen keine Folgerungen für die Verabredung und Ausgestaltung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gezogen werden könnten, sondern sich an dem sachlichen Ertrag der bisher geführten Gespräche auf dem gemeinsamen Weg zu orientieren.“⁴

Das Problem ist durchaus grundsätzlicher Natur: Wie können Dialoge zwischen Kirchen von so unterschiedlicher Struktur und Größe so geführt werden, daß ein sachlicher Ertrag gewährleistet ist, daß aber der kleinere Partner in seinen Kräften nicht überfordert wird?

Es kann ja nicht so sein, daß die kleinen Kirchen nur dann „dialogwürdig“ sind, wenn sie sich in allem auf die Dialogstrukturen einlassen können, die von den „Großen“ vorgegeben werden; zumal wenn ihre Kleinheit geschichtlich auf gesellschaftliche Diskriminierung zurückgeht, die durch die Vorfahren der heutigen großen Partner theologisch erst legitimiert wurde. Das Problem ist nicht gelöst.

Damit verbunden ist auch das allgemeine ökumenische Problem, daß Dialogpapiere dicke Bände füllen, daß aber kaum einer sie kennt. Vielleicht wäre hier weniger mehr und Elementareres hilfreicher!

Noch viel problematischer ist das theologische Raster der Gespräche: Wenn eine Kirche wie die VELKD, die ein gerüttelt Maß an Dialogerfahrung besitzt und ein erprobtes Instrumentarium dafür entwickelt hat, auf eine dialogunerfahrene Kirche trifft, so ist die Gefahr groß, daß ein bestimmtes theologisch-ökumenisches Raster übergestülpt wird – ohne bösen Willen.

Es fiel den Mennoniten in den Gesprächen schwer, den lutherischen Partnern zu vermitteln, daß bei ihnen verschiedene theologische Fragestellungen anders gewichtet oder auch unter anderen Themen abgehandelt werden als in vielen anderen theologischen Traditionen.

Die Verortung der ethischen Fragen („Nachfolge“) in unmittelbarem Bezug auf die Christologie war so ein Problem.

Trotz aller Bemühungen beider Seiten in der Dialoggruppe entstand bei vielen mennonitischen Leserinnen und Lesern der Eindruck, man habe sich in ein fremdes Schema pressen lassen und sei dadurch in eine Situation geraten, in der die mennonitische Seite auf ihre „Orthodoxie“ hin geprüft worden sei. Allerdings hat es auch bei den Lutheranern den Eindruck gegeben, ihre Vertreter in der Dialoggruppe hätten zu wenig auf lutherischen Positionen bestanden.

Das Ganze hat natürlich auch damit zu tun, daß die Personen, die da miteinander reden, einen gemeinsamen Weg zurücklegen, der Unbeteiligten, die nur das Ergebnis lesen, schwer zu vermitteln ist.

Folgende Themen wurden in den Gesprächen behandelt: 1. Heilige Schrift – Wort Gottes und Heiliger Geist. 2. Jesus Christus. 3. Rechtfertigung und Heiligung (Nachfolge). 4. Kirche und Gemeinde. 5. Kirche und Staat, darunter Eid und Kriegsdienst. 6. Wort und Zeichen – Sakramente. 7. Taufe. 8. Abendmahl.⁵

Dem schließen sich Empfehlungen an die Gemeinden zur Gestaltung der gewachsenen Gemeinschaft an. Dabei ist vor allem der Abschnitt über die Frage der Taufe beim Übertritt entscheidend. Er ist exemplarisch für Ansatz und Vorgehensweise in diesem Dialog und sei deshalb hier wörtlich zitiert:⁶

„Mennonitische Gemeinden der AMG nehmen lutherische Christen in aller Regel als gültig Getaufte auf und bitten sie, bei ihrem Übertritt ein persönliches Bekenntnis zu Jesus Christus ... abzulegen. Gemeinden, die Übertretenden eine Bekenntnistaufe empfehlen, achten jedoch in jedem Fall die freie Entscheidung des Übertretenden und üben keinen Druck in Richtung auf eine Bekenntnistaufe aus ... Die Lutheraner bitten ... die mennonitischen Gemeinden, darauf zu verzichten, Übertretenden die Bekenntnistaufe („Wiedertaufe“) zu empfehlen. Sie bitten ferner darum, im seelsorgerlichen Einzelfall mit dazu beizutragen, daß übertrittswillige lutherische Christen ihre als Kind empfangene Taufe als von Gott geschenkte Gabe annehmen können. Die Lutheraner bitten um Verständnis dafür, daß sie diese Bitten um Gottes Handeln in der Taufe willen aussprechen müssen.

Die Mennoniten bitten die Lutheraner zu verstehen, daß im seelsorgerlichen Einzelfall der erklärte Willen der Übertretenden zu einer Bekenntnistaufe respektiert wird.“

Es ist hier bewußt die Form der Bitte gewählt. Die Frage der Taufe beim Übertritt war von Anfang an der schwierigste Teil des Dialoges. Wenngleich die Gemeinden der AMG, anders als beispielsweise baptistische Gemeinden, eine vergleichsweise große Offenheit haben, Menschen in ihre Gemeinde aufzunehmen, die zu der an ihnen im Kindesalter geschehenen Taufe stehen, sind nach wie vor die meisten von ihnen bereit, im anderen Fall der Bitte um Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens nachzukommen. Einerseits führte dies dazu, daß die Gespräche weiter vorangingen als z.B. zwischen VELKD und Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.⁷ Andererseits lag hier gleichzeitig der Grund, weshalb die Gespräche nicht in eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft im Sinne der vollen Kirchengemeinschaft führen konnten.

Natürlich wurde das Thema „Säuglingstaufe/Glaubenstaufe“ ausführlich diskutiert. Die Diskussion fand auch ihren Niederschlag in der gemeinsamen Erklärung. Aber dabei konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden, die

nicht schon viele Male in Gesprächen zwischen Kirchen aus beiden Traditionen traktiert worden waren. In grundlegenden Fragen der Tauftheologie besteht Einigkeit. Taufe und Glauben gehören zusammen.

„Differenzen bestehen im Verständnis der theologisch sachgemäßen Reihenfolge von Bekenntnis und Taufe. Für Lutheraner ist es annehmbar, daß Taufe als Gabe Gottes und das Bekenntnis als Antwort des Täuflings zeitlich auseinandertreten können (Kindertaufe und Konfirmation) ... Mennoniten stimmen ... zu, daß die Antwort der Menschen ... immer bruchstückhaft ist. Sie sehen jedoch durch die ... Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens die Gabe Gottes einerseits und die Antwort des Menschen andererseits in sachlich und zeitlich gebotenem Zusammenhang.“⁸

Man wollte bewußt einen Schritt darüber hinausgehen und versuchen, in gegenseitiger Achtung vor der jeweiligen Erkenntnis und Gewissensentscheidung Lösungswege aufzuzeigen. Dabei galt es, einander nichts zu ersparen, aber einander auch nicht zu überfordern. Es wurde klar, daß die Diskussion über den Limatext zur Taufe noch nicht zu Ende ist.

In einem gesonderten Abschnitt des Dialoges nehmen die lutherischen Teilnehmer aus ihrer Sicht Stellung „zu den gegen die ‚Wiedertäufer‘ gerichteten Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses“.⁹ Darin kommentieren sie alle gegen die sogenannten Wiedertäufer erhobenen Verwerfungen der CA. Sie kommen zu folgendem Schluß:

„Heute erkennen wir erschreckend deutlich, daß die vom Augsburger Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen zur Verfolgung ... der Täufer beigetragen haben. Als lutherische Teilnehmer der Gesprächskommission können wir dieses Verhalten zwar von der Geschichte her verstehen; doch möchten wir in dieser Sache unser aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck bringen. Wir betrachten die Verfolgung der Täufer im 16. Jahrhundert und auch noch darüber hinaus als ein schuldhaftes Geschehen, das unsere Beziehungen zu den mennonitischen Geschwistern belastet und für das wir um Vergebung bitten ... Wir erklären einmütig, daß nach unserer Einsicht in Leben und Lehre der mennonitischen Gemeinden der AMG die Verwerfungen der CA die heutigen Gesprächspartner nicht treffen. Den weiterhin bestehenden Unterschieden zwischen unseren Kirchen und Gemeinden messen wir keine kirchentrennende Bedeutung zu.“¹⁰

Das Ergebnis des Dialoges wurde von beiden Kirchen intern ausführlich besprochen und ausgewertet. Die Mitgliederversammlung der AMG, in der alle Gemeinden vertreten sind, begrüßte das Ergebnis ausdrücklich. Eine Reihe von Stimmen kritisierte einzelne Formulierungen des Dokuments. Auch auf lutherischer Seite gab es kritische Stimmen. Im Bereich der VELKD erarbeitete der Ökumenische Studienausschuß der VELKD eine Stellungnahme, die als Grundlage für die Entscheidungen diene. Auch die VELKD als ganze begrüßte ausdrücklich das Gesprächsergebnis. Allerdings sah sie aus bereits erwähnten Gründen (Taufe) keine Möglichkeit, Kanzel-

und Abendmahlsgemeinschaft zu empfehlen. Statt dessen stellte sie die Möglichkeit der eucharistischen Gastfreundschaft fest.

Dennoch ist das Ergebnis bedeutsam. Zum ersten Mal wurde im Dialog von einer Täuferkirche festgestellt und ausgesprochen, daß bleibende Lehrunterschiede die geschwisterliche Verbundenheit nicht beeinträchtigen und daß die Einheit in grundlegenden Fragen des Glaubens so groß ist, daß gegenseitige Einladung zum Abendmahl möglich ist. Die beiden Gottesdienste in Hamburg und Regensburg waren ein beredtes Zeugnis für die Intensität der Gespräche, für die festgestellte Gemeinschaft und für die Versöhnung zwischen beiden Kirchen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß es sich hierbei allerdings nicht um das Ende eines Weges handelt, sondern darum, daß die Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der Gesprächskontakt zwischen beiden Kirchen, auch und vor allem über nach wie vor bestehende Lehrunterschiede, soll nicht abreißen.

Auch wenn bei vielen beteiligten lutherischen und mennonitischen Gemeinden der Eindruck entsteht, daß hier etwas gefeiert wurde, was zwischen ihnen längst gängige Realität und Praxis ist, darf das Ergebnis nicht unterbewertet werden. Es ist gut, daß auf diese Weise die vielfältigen Erfahrungen der Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen an vielen Orten unmittelbar in das Dialogergebnis eingingen. Es bleibt zu hoffen, daß die Gesprächsergebnisse wirklich Eingang finden in das Leben beider Kirchen und daß das Gespräch zu gegebener Zeit weitergeht.

ANMERKUNGEN

- 1 Dokumentiert in ACK-aktuell 2/1996.
- 2 W. Wiedemann, Unser Weg als Mennoniten. In: Richard Kolb (Hg.), *Confessio Augustana, Den Glauben bekennen*, Gütersloh 1980, S. 181.
- 3 Kirchenamt der VELKD (Hg.), Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten 1989–1992, in: *Texte aus der VELKD* Nr. 53, S. 4, Nr. 3 und 4.
- 4 *Texte aus der VELKD*, Nr. 53, S. 4, Nr. 5.
- 5 *Texte aus der VELKD*, Nr. 53, S. 5–10.
- 6 *Texte aus der VELKD*, Nr. 53, S. 11–12.
- 7 Harding Meyer u.a. (Hg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Band II, S. 189, Paderborn und Frankfurt a. M. 1992.
- 8 *Texte aus der VELKD*, Nr. 53, S. 9.
- 9 *Texte aus der VELKD*, Nr. 53, S. 14 ff.
- 10 *Texte aus der VELKD*, Nr. 53, S. 18.